

# GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 25.01.2021

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Aus der Gemeinderatssitzung im Feuerwehrhaus vom 21.12.2020:

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder und des Ersatzmitgliedes ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung für Gemeinderatssitzung nachweislich zugestellt wurde. Gleichzeitig wird festgestellt, dass, die Sitzung auch beschlussfähig ist. Nachdem gegen die letzte Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2020 keine Einwände erhoben wurden, wird diese vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt.

Am 16.12.2020 wurde ein schriftlicher Antrag von Gemeindevorstand Gerhard Schütz zur Aufnahme folgender Anträge eingebracht:

- 1. Ausbringen von Wiesenblumensamen auf freie Grünflächen der Gemeinde und aufstellen von dazugehörigen Bienenstöcke in Zusammenarbeit mit Imkerei Nitzky.
- 2. Errichtung einer E-Tankstelle im Zuge der Arbeiten für die öffentlichen WC Anlage mit dazugehörigen Parkplatz und das Einrichten von 2 Behindertenparkplätzen im Bereich der Kirche.
- 3. Aufstellen bzw. Einrichten einer Bücher Box/Bücher Regal
- 4. Auszahlung eines Gutscheines von € 20,00 z.B. von Bäckerei Gutjahr, und GH Graf je € 10,00 an die Jubilare des Jahres 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass Anträge, welche als Tagesordnungspunkte in die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden sollen auch ausreichend formuliert, gut vorbereitet und bereits mit konkreten Kosten versehen sein sollten. Eine Einbringung von Tagesordnungspunkte fünf Tage vor einer Gemeinderatssitzung, wo auch nicht mit den in den Anträgen vermerkten Kontaktpersonen gesprochen worden ist, spricht nicht für eine gute Vorbereitung. Bei den Anträgen von Hr. Schütz handelt es sich um Ideen welche in dieser Form nicht beschlossen werden können. Der Gemeinderat stimmt über die Aufnahme der Anträge auf die Tagesordnung ab und kommt zu folgenden Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer) und 3 Gegenstimmen (Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter), die Anträge nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

Als Beglaubiger für die Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 werden Herr Vizebürgermeister Eberhard Brunner und Herr GR Peter Posch fraktionell festgesetzt.

# 1) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet, dass der Zuschuss gem. KIP in der Höhe von 49.691,50 Euro für die Errichtung der WC-Anlage genehmigt und im Herbst an die Gemeinde überwiesen wurde. Der Baubeginn für die WC-Anlage ist im nächsten Jahr in der 2. Kalenderwoche. Für die 4. Kalenderwoche ist die Lieferung und Aufstellung der Anlage mit einem Kran vorgesehen.

Das E-Fahrzeug für den Bauhof wurde heute geliefert. Als Zukunftsprojekt für die Gemeinde wird eine Photovoltaikanlage am Dach vom Gemeindeamt angedacht. Mit dieser soll sowohl die Stromheizung der Gemeinde, als auch das E-Fahrzeug versorgt werden. Dazu liegt bereits ein Kostenvoranschlag der Firma Conversio vor, wo mit 27 PV- Modulen am Dach eine Nennleistung von 9,99 Kwp erzielt wird. Das Projekt kostet € 15.162,62- wurde jedoch aufgrund der finanziell schlechter werdenden Zeiten für die Gemeinde in der Coronakrise vorläufig zurückgestellt.

Gemeinderat Schmid Jürgen legt sein Amt als Gemeinderat mit Ende des Jahres zurück. Das Schreiben dazu wird verlesen. Durch den Vorsitzenden wird bedauert, dass ein weiteres junges Mitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet, wobei GR Jürgen Schmid auch als Prüfungsobmann im Ausschuss und Beisitzer in der Wahlbehörde aktiv für die Gemeinde tätig war.

# 2) Nachtragsvoranschlag 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Die Summen (SU) und Salden (SA) des <u>Ergebnisvoranschlags</u> ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

MVAG Ebene		Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	NVA (t-1)
SU	21	Summe Erträge	899.400,00	875.100,00
SU	22	Summe Aufwendungen	914.300,00	913.300,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.900,00	-38.200,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-14.900,00	-38.200,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des <u>Finanzierungsvoranschlags</u> ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	NVA (t-1)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	858.400,00	834.100,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	718.400,00	717.400,00

SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	140.000,00	116.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	52.800,00	102.800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	66.400,00	66.400,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-13.600,00	36.400,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	126.400,00	153.100,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	126.400,00	126.400,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-126.400,00	-126.400,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0,00	26.700,00

Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von 26.700,00 ergibt sich aus der Reduzierung der Ertragsanteile durch COVID 19 und die Überweisung der KIP2020 von 49.700,00 Euro für das Projekt WC-Anlage, welches erst 2021 umgesetzt wird.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

## **Beschluss 16/2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter) den Nachtragsvoranschlag 2020 mit dem Ergebnishaushalt im Saldo 0 mit – 38.200,00 Euro sowie den Saldo 5 mit 26.700,00 Euro. Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Durch den Nachtragsvoranschlag 2020 kommt es auch zu einer Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzierungsplan in der Fassung der Beilage A) zu beschließen.

## Beschluss 16a/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter) den mittelfristigen Finanzplan in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu

genehmigen.

## 3) Voranschlag 2021

Der Voranschlagsentwurf ist in der Zeit vom 4.12.2020 bis 21.12.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegen und es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der vorliegende Entwurf wurde den Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und termingerecht übergeben.

Bemessungsgrundlage für die Wertgrenzen ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 Angaben in Euro für das Finanzjahr 2021: € 705.900,00 -

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: € 3.529,50
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: € 14.118,00

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): € 117.650,00

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: € 28.236,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des <u>Ergebnisvoranschlags</u> ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)
SU	21	Summe Erträge	791.600,00
SU	22	Summe Aufwendungen	895.500,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.900,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-30.000,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-133.900,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des <u>Finanzierungsvoranschlags</u> ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	705.900,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	703.700,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	63.000,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	101.200,00

SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-36.000,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0,00
		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	
SA5	SA5	(Saldo 3 + Saldo 4)	-36.000,00

Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -36.000,00 ergibt sich aus der Überweisung der KIP2020 von 49.700,00 Euro für das Projekt WC-Anlage im Jahr 2020.

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Marktgemeinde Loretto Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 130.000- sowie kleinere Projekte.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

- Umsetzung einer öffentlichen WC- Anlage im Ort mit der Diözese und Pfarre für die Besucher der Basilika und der Märkte mit einer Gesamtinvestition von € 130.000,-
- Pflastern der Zufahrt Hintereingang Gemeinde/ Wasserschaden FW mit € 20.000,-
- Aufnahme Gemeindearbeiter (Saison) ca. € 20.000,-
- Reparatur von vier defekten Hydranten € 8.000,-
- Anschaffung einer Rollo für das Gemeindebüro € 1000,-
- Sanierung eines Fensters der Aufbahrungshalle € 2.000,-
- Kinderkrippenzuschuss ca. € 5.000,-
- Nachsetzen von Bäumen im Gemeindegebiet € 10.000,-

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 17/2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter) den Voranschlag 2021 mit dem Ergebnishaushalt im Saldo 0 mit –133.900,00 Euro sowie den Saldo 5 mit –36.000,00 Euro. Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

# a. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von EUR 117.650,00 (maximal 1/6 der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes gem. § 74 Bgld. GO) festgesetzt werden soll. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen. Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 17a/2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter), dass der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2021 mit einer Höhe von EUR 117.650,00 festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres 2021 zurückzuzahlen.

### b. <u>Dienstpostenplan</u>

Nach Erläuterung des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2021 wird dieser über Antrag des Vorsitzenden wie folgt festgesetzt:

#### Beschluss 17b/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter) den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2021 wie folgt festzusetzen:

# Vertragsbedienstete I und II

- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " gv2 " Kanzleikraft
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe "p 3 " Gemeindearbeiter, Wasserwart
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe "p 3 " Gemeindearbeiter, Müllbeseitigung
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe "gh3" Gemeindearbeiter

### Ständige sonstige Bedienstete

- 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag Raumpflegerin (Gemeindeamt)
- 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag Raumpflegerin (Volksschule)

# c. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025

Der Vorsitzende berichtet, dass It. § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2019 und des VA 2020 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2021 bis 2025. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Bei der Erstellung ist auf eine Maastricht konforme Gestaltung besonderer Wert zu legen. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzierungsplan in der Fassung der Beilage B) zu beschließen.

### Beschluss 17c/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter) den mittelfristigen Finanzplan in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

# 4) Erhöhung des Stundenausmaßes um 10 Stunden von Eva Schraufstädter und Bestellung zum Amtsleiterstv. mit Funktionszulage im Gemeindeverband Stotzing/Loretto im Zeitraum der Ausbildung von Christine Lehner zur Amtsleiterin.

Der Vorsitzende berichtet, das Ing. Christine Lehner beim Gemeindeverband Stotzing-Loretto mit 1.12.2020 als zukünftige Amtsleiterin beschäftigt ist. Ing. Christine Lehner muss die Ausbildung zum Amtsleiter erst absolvieren, daher wurde Sie beim Gemeindeverband bis zur Beendigung der Ausbildung mit 30 Stunden beschäftigt. Solange soll Eva Schraufstädter als Amtsleiterstellvertreterin mit 10 Stunden für den Gemeindeverband zur Verfügung stehen. Als Amtsleiterstellvertreterin steht ihr eine Funktionszulage (bis 2000 Einwohner Euro 505,70) in der Höhe von 30% für Stellvertreter insgesamt € 151,71- für die Dauer der Vakanz des Amtsleiters.

Wegen Befangenheit darf Eva Schraufstäder bei diesem Beschluss nicht mitstimmen. Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 18/2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter) die Erhöhung von 10 Wochenstunden und die Amtsleiterstellvertreterzulage ab 1.12.2020 für Eva Schraufstädter zur Weiterverrechnung an den Gemeindeverband.

# 5) Festsetzung von Zuwendungen für den Besuch von Kinderkrippen außerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

Der Vorsitzende möchte für Kinder, welche eine Kinderkrippe besuchen eine Förderung durch die Gemeinde. Mit der Gemeinde Donnerskirchen gibt es eine Rahmenvereinbarung, dass Kinder aus Loretto die dort ansässige Kinderkrippe gratis besuchen dürfen. Ab dem Alter von 2,5 Jahren besteht die Möglichkeit eines gratis Kindergartenbesuches in der Gemeinde Stotzing. Für Kinder außerhalb des gesetzlichen Versorgungsauftrages soll es in Zukunft die Möglichkeit einer Förderung durch die Gemeinde geben. Es gibt eine Landesförderung für Kinder, mit Hauptwohnsitz im Burgenland welche einen Kindergarten (Euro 45,-) oder eine Kinderkrippe (Euro 90,-) außerhalb des Burgenlandes besuchen. Zusätzlich soll es eine Förderung der Gemeinde für 11 Monate in der Höhe von Euro 100,- pro Monat durch die Gemeinde geben. Der Förderbeitrag wird jedes Jahr budgetiert und jährlich im Gemeinderat nach Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten beschlossen. Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 19/2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter) die Festsetzung einer Zuwendung für den Besuch einer Kinderkrippe (außer Donnerskirchen) bis zum Alter von 2,5 Jahren in der Höhe von 100,- Euro/Monat mit dem erforderlichen Nachweis für das Jahr 2021.

# 6) Subvention der Vereine für 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegen von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Die Jubiläen im Jahr 2020 konnten aufgrund von "Corona" nicht durchgeführt werden. Die im Jahr 2020 beschlossenen Zuwendung sind abermals zu beschließen. Er bemerkt auch dazu,

dass durch den Siedlungsverein im Jahr 2020 die Förderung von € 750,- aufgrund von "Corona" nicht in Anspruch genommen wurde und als Unterstützung durch Prof. Dieter Angerer der Gemeinde zurück überwiesen wurde.

Im Voranschlag 2021 wurden folgende Subventionen festgesetzt:

UTC Loretto: EUR 1.000,- für das 40 jährige Jubiläum EUR 3.500,- VDFL Loretto: EUR 900,- für das 20 jährige Jubiläum EUR 2.000,-

Faschingsgilde Loretto: EUR 900,-

Esterhazy Husaren: EUR 900,- für das 20 jährige Jubiläum EUR 2.000,-

Siedlungsverein-Waldrandsiedlung EUR 750,-

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss:

### Beschluss 20/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter) folgende Vereinssubventionen 2021 zu gewähren und die Auszahlung zu genehmigen:

UTC Loretto: EUR 1.000,- für das 40 jährige Jubiläum EUR 3.500,- VDFL Loretto: EUR 900,- für das 20 jährige Jubiläum EUR 2.000,-

Faschingsgilde Loretto: EUR 900,-

Esterhazy Husaren: EUR 900,- für das 20 jährige Jubiläum EUR 2.000,-

Siedlungsverein-Waldrandsiedlung EUR 750,-

# 7) Heizkostenzuschuss 2020/21

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Landes Burgenland auch im Winter 2020/2021 ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 165, -- seitens des Landes gewährt wird. Aufgrund der langen Winterperiode und der damit verbundenen Heizkosten sollte daher ein Zuschuss und somit Ausgleich der Gemeinde zum Heizkostenbeitrag des Landes in Höhe von EUR 35,- gewährt werden. Sodann wird kurz über die Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2020/2021 berichtet und vorgeschlagen, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen für den Landeszuschuss, ein Gemeindezuschuss, als Ergänzung gewährt werden sollte. Die schriftliche Antragstellung hat bis spätestens 31.12.2020 zu erfolgen. Mit der schriftlichen Eingabe im Gemeindeamt ist die Prüfung der Einkommensgrenzen und Haushaltseinkommen verbunden. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 10/2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Torsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter), einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in Höhe von EUR 35,-, zu gewähren. Als Fördervoraussetzungen werden die Richtlinien des Landes Burgenland für die Heizperiode 2020/2021 festgesetzt. Der einmalige Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Loretto wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen des Landes Burgenland erfüllt werden.

### Allfälliges:

Durch den Vorsitzenden wird über das neue Gemeindebedienstetengesetz berichtet. Da es durch dieses nicht nur zur Vorteilen in der Überleitung kommen kann, wird dieses in einer der nächsten

Sitzungen behandelt. Ein Optieren in das neue System wird jedem Mitarbeiter der Gemeinde möglich sein.

In den Bedarfszuweisungen des LH Mag. Hans Peter Doskozil im Dezember wurden Loretto zusätzliche Mittel für die Errichtung von Infrastuktur und dem Bau der WC Anlage in der Höhe von € 7.000,- überwiesen.

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Überwachung der Pumpstationen im Bereich der Wasserversorgung und Schmutzwasser mit der Firma Cell eine Alamierung per Handy installiert wurde. Zusätzlich können alle Werte der Wasserversorgung mit Verbrauch, Temperatur usw. online abgerufen werden.

Abschließend bedankt sich Bgm. Markus Nitzky für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr im Gemeinderat. Er wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

# **Aus dem Ort:**

Aufgrund der Coronasituation konnten die persönlichen Besuche durch den Gmeindevorstand zum 80./85. und 90.(+) Geburtstage auch in den letzten Monaten nicht durchgeführt werden. Wir gratulieren den Jubilaren zu ihren

Geburtstagen: Im Oktober 2020:

Frau Monika Korinek ihren 80. Geburtstag.

Im Dezember 2020:

Fr. Josefa Horvath ihren 90. Geburtstag.

Im Jänner 2021:

Fr. Erika Schillinger ihren 80. Geburtstag. Hr. Leo Tschank seinen 94. Geburtstag.

**Gemeinderat:** Im November 2020:

Hr. Gemeindevorstand Gerhard Schütz seinen 60. Geburtstag.

Feuerwehrwahlen:	Im heurigen Jahr	müsssen aufgr	und eines n	euen Gesetze:	s Wahlen in der
Feuerwehr Loretto du	rchgeführt werden.	Bei den Wahlei	n, welche am	າ 20.02.2021, ເ	um 17.00 Uhr im
Feuerwehrhaus Loret	to stattfinden, wird	aus dem aktive	en Stand de	r Feuerwehr d	er Kommandant
und sein Stellvertreter	gewählt.				
××	·××	}	<	×	

# Mitteilungen via SMS- Lorettoinfo:

Mit dem Projekt SMS- Lorettoinfo werden Mitteilungen und Infos der Gemeinde schnell und aktuell zur Ortsbevölkerung verbracht. Derzeit werden durch das SMS-Service werden ca. 440 Gemeindebürger im Ort und in der Waldrandsiedlung erreicht.

Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage (<a href="http://www.gemeinde-loretto.at/gemeinde/burgerservice/sms-lorettoinfo">http://www.gemeinde-loretto.at/gemeinde/burgerservice/sms-lorettoinfo</a>) erfolgt eine Speicherung der Telefonnummer.(<a href="post@loretto.bgld.gv.at">post@loretto.bgld.gv.at</a>)

Vor- und Familienname:
Straße:
Hausnummer:
Handynummer:
•

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos in der Gemeinde oder auf unserer Homepage möglich. (post@loretto.bgld.gv.at)

# Vorbereitungen für WC Anlage:

In Besprechungen mit den Firmen Energie Burgenland, Dombau, List und Dinser wurden die ersten Vorbereitungshandlungen für die Aufstellung der öffentlichen WC- Anlage getroffen. Durch den Lockdown mussten leider sämtliche Termine nach hinten verschoben werden. Derzeit ist der 8. Feber der Beginn der Arbeiten für den Sockel bzw.- der Zuleitungen zur WC Anlage sowie der 22. Feber als Liefertermin für das WC vorgesehen. Für den Zugang zum WC und den Fahrzeugen am Parkplatz wird es einen Gehweg mit ca. 35 Pollern in einer Länge von ca. 50 Meter geben. Dafür werden derzeit Kostenvoranschläge eingeholt.

# **Impfvormerkung am Gemeindeamt**

### Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Mit der Zulassung des ersten Covid-19 Impfstoffes haben der Bund und die Bundesländer endlich ein Mittel in der Hand, um aktiv gegen eine Ausbreitung der Covid-19 Pandemie vorzugehen. Da die Ressourcen an Impfstoff derzeit noch knapp sind, ist eine möglichst zielgerichtete Impfung wichtig. Daher hat das Land Burgenland parallel zum Impfplan des Bundes und entsprechend den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums eine Impfstrategie entwickelt, die in vier Phasen eingeteilt ist.

- Für die **erste Phase** ist vorgesehen, dass neben BewohnerInnen und Personal von Altenwohn- und Pflegeheimen unter anderem **RisikopatientInnen** und **über 80-jährige Personen** die Injektion erhalten sollen.
- In der **zweiten Phase** erhalten dann GesundheitsdienstleisterInnen, Angehörige von Sozialund Bildungseinrichtungen sowie die **Bevölkerung über 70 Jahre** die Impfung.
- In der **dritten Phase** bekommen unter anderem das Personal in Gastgewerbe und Tourismus, der Einzelhandel sowie **Personen im Alter über 60 Jahre** die Möglichkeit zur Impfung.
- Alle weiteren Burgenländerinnen und Burgenländer im Alter über 16 Jahren können sich in der **vierten Phase** kostenlos und freiwillig gegen CoViD-19 impfen lassen.

Wie lange die einzelnen Phasen dauern und wann die jeweiligen Bevölkerungsgruppen geimpft werden können, hängt von der Menge der vom Bund zur Verfügung gestellten Impfstoffdosen ab.

Wer sich impfen lassen möchte, kann sich über das elektronische Vormerksystem des Landes Burgenland für eine COVID-19-Schutzimpfung registrieren.

**WICHTIG:** Wann Sie die Möglichkeit zur Impfung erhalten, hängt **NICHT** vom Zeitpunkt Ihrer Vormerkung ab, sondern von dem Zeitpunkt, wenn entsprechend dem burgenländischen Impfplan und der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums genug Impfstoff für Ihre Personengruppe verfügbar ist. Es ist ausreichend, wenn Sie sich in den kommenden Wochen vormerken.

- Das elektronische Vormerksystem für die COVID-19-Schutzimpfung finden Sie auf der Internetseite www.burgenland.at/coronavirus.
- Dort können Sie sich für eine Schutzimpfung vormerken.
- Sie können aber auch andere Personen für die COVID-19-Schutzimpfung vormerken.
- Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie ihre Vormerkung von Familienangehörigen oder Vertrauenspersonen vornehmen lassen.
- Sie werden dann per E-Mail informiert, sobald genügend geeigneter Impfstoff für Ihre Alters-/Berufs-/Risikogruppe zur Verfügung steht.

Als Gemeinde bieten wir allen, denen es nicht selbst möglich ist bzw. wo Angehörige dies nicht durchführen können, sich für die Impfung vormerken zu lassen, das Service an, die Vormerkung für sie vorzunehmen und sie in der notwendigen Abwicklung von bürokratischen Handlungen zu unterstützen.

Unsere MitarbeiterInnen stehen diesbezüglich während den Amtsstunden gerne zur Verfügung. Halten sie für ihre Vormerkung ihre Sozialversicherungsnummer bereit.

### **Burgenländische Impf- und Testzentren (BITZ)**

### Gratis-Antigen-Testmöglichkeiten an sieben Stellen im Burgenland

Gleichzeitig möchte ich Sie informieren, dass ab 23. Jänner burgenlandweit in sieben Burgenländischen Impf- und Testzentren (BITZ) Gratis-Antigen-Schnelltests durchgeführt werden.

### Die Standorte der BITZ:

✓ Gols: Dr. Jetelhaus

Volksfestgasse 1 (Eingang Birkenplatz), 7122 Gols

✓ Eisenstadt: Technologiezentrum (TZ)

Thomas-Alva-Edison-Straße 2, 7000 Eisenstadt

✓ Müllendorf: Mehrzweckhalle Kapellenplatz 1, 7052 Müllendorf

✓ Mattersburg: Bauermühle

Schubertstraße 53, 7210 Mattersburg

✓ Neutal: Technologiezentrum (TZ)

Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal

✓ Oberwart: Informhalle

Informstraße 1, 7400 Oberwart

✓ Heiligenkreuz: Grenzlandhalle

Schulgasse 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal

Die Möglichkeit zur Anmeldung und Terminbuchung finden Sie ebenfalls unter www.burgenland.at/coronavirus.

**Als Gemeinde bieten wir allen**, denen es nicht selbst möglich ist bzw. wo Angehörige dies nicht durchführen können, sich für einen Gratis-Antigen-Schnelltest anzumelden, das Service an, **die Anmeldung für sie** vorzunehmen und sie in der notwendigen Abwicklung von bürokratischen Handlungen zu unterstützen.

Unsere MitarbeiterInnen stehen diesbezüglich während den Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Als Bürgermeister ist es mir persönlich sehr wichtig, schnelle und pragmatische Hilfe anzubieten. Vor allem für die Risikogruppen, die laut Experten unbedingt diesen Schutz vor diesem gefährlichen Virus benötigen, ist dies enorm wichtig.

Für Hilfestellungen und Anliegen steht Ihnen das Gemeindeamt jedenfalls gerne unter 02255/8260 zur Verfügung.

Auf die Möglichkeit der Abholung einer Gratis-FFP2 Maske für jeden Gemeindebürger wird hingewiesen.

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber, Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



Tine schöne Winter, und Frühlingszeit und bleibt's gesund wünscht im Kamen der Mandatare und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bürgermeister Markus Kitzky